



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 13. September 2017

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 17.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter, GGR Wolfgang Schoder, GGR Michael Sturl
GGR Ing. Erwin Zeitlhofer
GR Christa Dorner, , GR Hermann Mayrhofer, GR Otmar Weise, GR Rupert Mayrhofer, GR Johann Sturl, GR Anita Grubhofer
GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner, GR Stefan Zeitlhofer
GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid
GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Mag.phil. Markus Krenn
GR Johannes Stiefelbauer
GR Michael Burghofer, GR Monika Mautz

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 28.06.2017
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 3) Bericht Kassenprüfung durch die NÖ Landesregierung vom 12.06.2017
- 4) Mehrkosten Gartenstraße
- 5) Darlehensaufnahme
 - a) Ankauf FF Fahrzeuge Aukental und Krenstetten
 - b) Wasserversorgungsanlage BA 06,07,10,12 und 13
- 6) Betriebsgebiet Süd
 - a) Ausübung des Optionsrechtes
 - b) Straßenabtretungsurkunden
 - c) ABA und WVA Aufschließung Betriebsgebiet Süd Teil 2
- 7) Optionsverträge zur Baulandsicherung
 - a) Ergänzung der Optionsverträge zur Baulandsicherung
 - b) Abschluss Optionsverträge zur Baulandsicherung für die Parzellen 18/16 und 18/17 beide EZ 739, KG 03203 Aschbach Markt
- 8) Errichtung Bushaltstellen
- 9) Abwasserbeseitigungsanlage BA 104 Leitungsinformationssystem Krenstetten Abschluss Förderungsvertrag mit KPC
- 10) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Aschbach-Markt
- 11) Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad Auftragsvergaben
- 12) Benutzung von Gemeindestraßen durch Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung
- 13) Wasserversorgungsanlage Lückenschluss Amstetten BA 09 - Servitutsverträge und Entschädigungszahlungen
- 14) Teilnahme Bewerbung Landesausstellung 2023 und MoststraßeVision 2030 über die LEADER Region Moststraße
- 15) Bestellung Zivilschutz- und Brandschutzbeauftragter
- 16) Ehrungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt
- 17) Ausbaggern Waldteich Feuchtwiese Auftragsvergabe
- 18) Personalangelegenheiten
 - Auflösung Dienstverhältnis aufgrund Pensionierung

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 28.06.2017

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.06.2017 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.06.2017 gilt daher als genehmigt

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Ing. Erwin Zeitlhofer
GR Bettina Harreither-Gutenbrunner
GR Christa Dorner

3) Bericht Kassenprüfung durch die NÖ Landesregierung vom 12.06.2017

Sachverhalt

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht der NÖ Landesregierung über das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung vom 12.06.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Prüfbericht wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Die Kassenprüfung erstreckte sich auf folgende Bereiche:

1. **GEMEINDEHAUSHALT**
 1. 1. Kassenführung
2. **SONSTIGE FESTSTELLUNGEN**
 2. 1. Gebührenhaushalte - Vergütungen
 2. 2. Erneuerungsrücklagen WVA / ABA
 2. 3. Einheitssatz für die Berechnung der Anschließungsabgabe
3. **FINANZLAGE**
 3. 1. Finanzspitze
 3. 2. Sollüberschuss Vorjahr, Finanzausgleichsdaten
 3. 3. Sollergebnisse 2016 der außerordentlichen Vorhaben
 3. 4. Geplante Vorhaben
 3. 5. Schulden und Nettoaufwand
 3. 6. Resümee

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4) Mehrkosten Gartenstraße

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2017 wurde die Grundsatzentscheidung für das Bauvorhaben Generalsanierung Gartenstraße mit geschätzten Gesamtbaukosten von € 131.435,68 exkl. MwSt getroffen.

Die Ausschreibung erfolgte in Form eines nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung. Die Firma Lang und Menhofer Bau GesmbH & CO KG war der Billigstbieter mit einer Gesamtsumme von € 151.602,00 exkl. MwSt.

Folgende Änderungen gegenüber der Kostenschätzung liegen vor:

| Sanierungsmaßnahmen | Kostenschätzung €/exkl.MwSt | Angebotssumme € / exkl. MwSt | Differenz € / exkl. MwSt |
|--|--|---|-------------------------------------|
| Neugestaltung Gartenstraße | 95.675,48 | 93.003,51 | -2.671,97 |
| Sanierung Restfläche Gartenstraße | 21.772,80 | 48.778,25 | +27.005,45 |
| LWL | 13.987,40 | 5.229,66 4.591,16 | -4.166,58 |
| Mehrkosten | 131.435,68 | 151.602,58 | 20.166,90 |

Begründung der Mehrkosten:

Im Angebot sind folgende zusätzliche Ausgaben enthalten

- Abbrucharbeiten von Altgebäuden - Kosten müsste Besitzer Hein Adolf übernehmen 5.267,49
- Baustelleneinrichtung wurde 2mal angeboten entfällt bei einem Gesamtauftrag 1.548,29
- Unvorhersehbare Mehrkosten bei der Straßenabsenkung (Gas-, Strom- u. Wasserleitungen) 5.434,40
- Reserve für Frostkofferaustausch (150 m3) im Bereich "Sanierung Restfläche Gartenstraße" 5.724,01
- "Sanierung Restfläche Gartenstraße" - 970m2 Ursprünglich angeboten Belagabfräsen und eine 4cm Verschleißschicht auftragen (22,40 € per m2 - 21.728,- €)
- Angestrebte Ausführung - Asphaltabtrag komplett und ein NEUER Straßenbelag (28,40 € per m2 - 27.548,- €)
- Differenz 5.820,00
- Bei der angestrebten Ausführung "komplett Abtrag" ergibt sich bei der LWL - Verlegung eine Kostenersparnis (Asphalt schneiden 2x160 lfm) -2.400,00

Wortmeldungen von GR Mario Hammerschmid

| | | |
|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| VA-Stelle: 5/612-0020 | VA-Betrag: € 592.600,00 | frei: € 173.939,00 |
|--------------------------|----------------------------|-----------------------|

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Mehrkosten für das Projekt „Generalsanierung Gartenstraße“ in der Höhe von € 20.166,90 exkl. MwSt beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Darlehensaufnahme

a) Ankauf FF Fahrzeuge Aukental und Krenstetten

b) Wasserversorgungsanlage BA 06,07,10,12 und 13

Sachverhalt:

a) Darlehensaufnahme für Ankauf FF Fahrzeuge Aukental und Krenstetten

Für den Ankauf der Feuerwehrfahrzeuge HLF2 für die FF Aukental (€ 138.280,00) und Mannschaftstransportfahrzeug für die FF Krenstetten (€ 31.220,00)

Gesamthöhe € 169.500,00 soll ein LFS-Darlehen (Landesfinanzsonderaktion für Investition in die öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit) aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

1. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
2. Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten
3. Hypo Noe Gruppe Bank AG St. Pölten
4. Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach

Die Anbotsöffnung erfolgte am Dienstag, 25. August 2017 am Gemeindeamt.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

| Ausschreibungskriterien | Sparkasse Amst. | Volksbank | Hypobank St.Pölten | Raiff.bank Aschb. |
|--|--|--|--|--|
| Euribor | 6M | 6M | 6M | 6M |
| Ausgangszinssatz | 0,000% | 0,000% | 0,000% | 0,000% |
| variable Verzins.: Aufschlag | 0,690% | 0,875% | 0,735% | 0,690% |
| Fixzinssatz: | 1,590% | 1,750% | 2,135% | - |
| Tageberechnung | 30/360 dek. | 30/360 dek. | 30/360 dek. | 30/360 dek. |
| Spesen | keine | keine | keine | keine |
| Zuzählung | Sept. - Dez. 2017 Teilzuzähl. mögl. | Sept. - Dez. 2017 Teilzuzähl. mögl. | Sept. - Dez. 2017 Teilzuzähl. mögl. | Sept. - Dez. 2017 Teilzuzähl. mögl. |
| Fälligkeitstermine | 31.3./30.9. | 31.3./30.9. | 31.3./30.9. | 31.3./30.9. |
| Rückzahlungsbeginn | 31.03.2018 | 31.03.2018 | 31.03.2018 | 31.03.2018 |
| Laufzeit | 15 Jahre | 15 Jahre | 15 Jahre | 15 Jahre |
| Kündigung | innerh.3 M. o. Sp. | innerh.3 M. o. Sp. | innerh.3 M. o. Sp. | innerh.3 M. o. Sp. |
| Gültigkeit Angebot | 30.09.2017 | 30.09.2017 | 30.09.2017 | 30.09.2017 |
| Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung | | | | |

Es wird die variable Verzinsung bevorzugt, die heimische Bank soll den Zuschlag erhalten.

VA-Stelle:
6/163-346

VA-Betrag:
€ 169.500,00

frei:
€ 169.500,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag der Darlehensaufnahme für das Vorhaben Ankauf Feuerwehrfahrzeuge in der Höhe von EUR 169.500,00 (LFS für Investition in die öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit) an die Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage BA 06,07,10,12 und 13

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Bauabschnitte 06,07,10,12 und 13 soll ein Darlehen in der Höhe von € 745.000,00 aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

1. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
2. Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten
3. Hypo Noe Gruppe Bank AG St. Pölten
4. Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach

Die Anbotsöffnung erfolgte am Dienstag, 25. August 2017 am Gemeindeamt.

Es wurden folgende Angebote abgegeben.

| Ausschreibungskriterien | Sparkasse Amst. | Volksbank | Hypobank St.Pölten | Raiff.bank Aschb. |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Euribor | 6M | 6M | 6M | 6M |
| Ausgangszinssatz | 0,000% | 0,000% | 0,000% | 0,000% |
| variable Verzins.: Aufschlag | 0,690% | 1,000% | 0,735% | 0,690% |
| Fixzinssatz: | - | - | 10 J. 1,718% | 0,000% |
| Tageberechnung | 30/360 dek. | 30/360 dek. | 30/360 dek. | 30/360 dek. |
| Spesen | keine | keine | keine | keine |
| Zuzählung | Okt. - Dez. 2018 Teilzuzähl. mögl. | Okt. - Dez. 2018 Teilzuzähl. mögl. | Okt. - Dez. 2018 Teilzuzähl. mögl. | Okt. - Dez. 2018 Teilzuzähl. mögl. |
| Fälligkeitstermine | 1.6./1.12. | 1.6./1.12. | 1.6./1.12. | 1.6./1.12. |
| Rückzahlungsbeginn | 01.06.2018 | 01.06.2018 | 01.06.2018 | 01.06.2018 |
| Laufzeit | 25 Jahre | 25 Jahre | 25 Jahre | 25 Jahre |
| Kündigung | innerh.3 M. o. Sp. | innerh.3 M. o. Sp. | innerh.3 M. o. Sp. | innerh.3 M. o. Sp. |
| Gültigkeit Angebot | 30.09.2017 | 30.09.2017 | 30.09.2017 | 30.09.2017 |
| Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung | | | | |

Es soll die heimische Bank den Zuschlag bekommen. Bei zukünftigen Ausschreibungen wird die Oberbank zur Angebotslegung miteingeladen.

VA-Stelle:
6/850-346

VA-Betrag:
745.000,00 €

frei:
745.000,00 €

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag der Darlehensaufnahme für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage BA 06,07,10,12 und 13 in der Höhe von EUR 745.000,00 an die Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer betritt den Sitzungssaal.

6) Betriebsgebiet Süd

a) Ausübung des Optionsrechtes

b) Straßengrundabtretungsurkunden

c) ABA und WVA Aufschließung Betriebsgebiet Süd Teil 2

Sachverhalt:

a) Ausübung des Optionsrechtes

1. Aufhebung Beschluss des Gemeinderates vom 17.05.2017

In der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2017 wurde beim Tagesordnungspunkt 3 der einstimmige Beschluss für die teilweise Ausübung des Optionsrechtes für den Grundstücksankauf durch Herrn Ettliger Josef beschlossen.

Der zu Grunde liegende Teilungsplan der Fa. Schubert musste jedoch auf Grund einer Anfrage eines Interessenten wieder geändert werden, damit eine sinnvolle Erschließung des Betriebsgebietes möglich ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates vom 17.05.2017 TOP 3 Betriebsgebiet Süd Ausübung des Optionsrechtes aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Ausübung und Übertragung des Optionsrechtes an die Grundstückskäufer Ettliger Josef und Loibl Johann

In der Gemeinderatssitzung 18.09.2012 bzw. vom 23.09.2015 (Verlängerung des Optionsvertrages) und in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 (Optionsvertrag mit Huber Franz und Elisabeth) wurden Optionsverträge mit den Eigentümern der Grundstücke im Betriebsgebiet Süd abgeschlossen, die der Gemeinde Aschbach-Markt das alleinige Recht einräumt, die Grundstücke samt allem rechtlichen und physischen Zubehör zu bestimmten Bedingungen zu erwerben.

Punkt XI dieses Vertrages lautet:

„Die Optionsnehmerin, die Gemeinde Aschbach-Markt, ist berechtigt, ihr Optionsrecht auch an Dritte (natürliche oder juristische Personen) zu übertragen.“

Von dieser Ausübung des Optionsrechtes soll nun Gebrauch gemacht werden, da Herr Josef Ettliger und Herr Johann Loibl für Firmengründungen Grundstücke erwerben möchten. Die Gemeinde Aschbach-Markt erwirbt für die Aufschließung und die Erweiterungsmöglichkeiten des Betriebsgebietes Grundstücke.

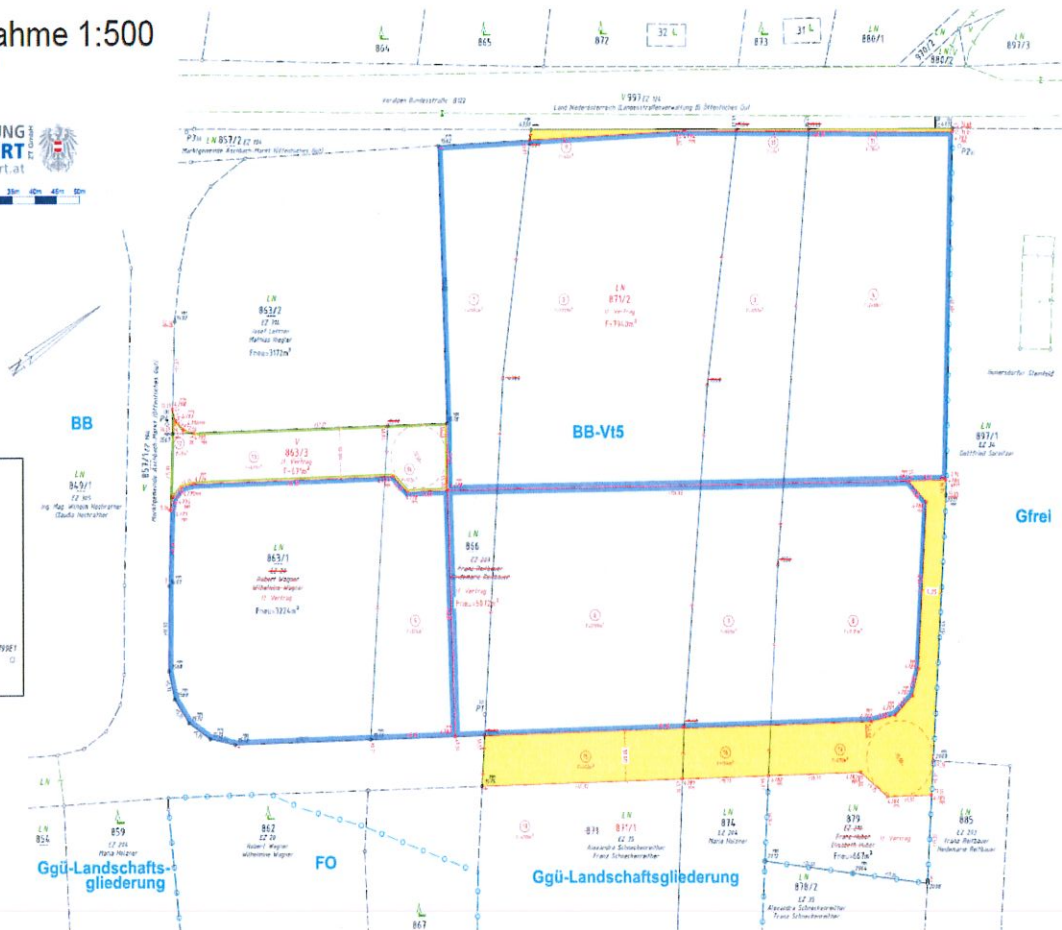
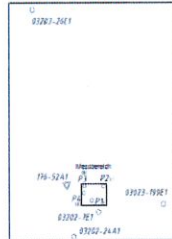
Folgender Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 24.08.2017, GZ. 60216-1 liegt vor:

Naturaufnahme 1:500

KG 03202 / Aschbach Dorf
GZ 60216-1
Drehung am 24.08.2017



Netzbild 1:20000



1) Herr Ettlinger Josef, geb. 12.01.1984, kauft nachstehende Grundstücksflächen:

- Trennstück Ziffer 1 des Grundstückes Nr. 866, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 1.052 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer
- Trennstück Ziffer 2 des Grundstückes Nr. 871, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 3.229 m² von Alexandra und Franz Schneckenreither
- Trennstück Ziffer 3 des Grundstückes Nr. 874, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 1.251 m² von Maria Holzner
- Trennstück Ziffer 4 des Grundstückes Nr. 879, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 2.408 m² von Franz und Elisabeth Huber

je um den Kaufpreis von € 23,40 / m²

2) Herr Loibl Johann, geb. 22.04.1969, kauft nachstehende Grundstücksflächen:

- Trennstück Ziffer 5 des Grundstückes Nr. 866, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 834 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer
- das neugebildete (verbleibende) Grundstück Nr. 863/1, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 2.390 m² von Robert und Wilhelmine Wagner

je um den Kaufpreis von € 23,40 / m²

3) Zudem kauft die Gemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) zur künftigen Errichtung der Zufahrtsstraße nachstehende Grundstücksflächen:

- Trennstück Ziffer 9 des Grundstückes Nr. 871, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 45 m² von Alexandra und Franz Schneckenreither
- Trennstück Ziffer 15 des Grundstückes Nr. 871 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 452 m² von Alexandra und Franz Schneckenreither
- Trennstück Ziffer 10 des Grundstückes Nr. 874 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 7 m² von Maria Holzner
- Trennstück Ziffer 16 des Grundstückes Nr. 874 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 194 m² von Maria Holzner
- Trennstück Ziffer 11 des Grundstückes Nr. 879 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 18 m² von Franz und Elisabeth Huber
- Trennstück Ziffer 17 des Grundstückes Nr. 879 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 670 m² von Franz und Elisabeth Huber

je um den Kaufpreis von € 23,40 / m²

4) Des weiteren kauft die Gemeinde Aschbach-Markt zur künftigen Errichtung der Zufahrtsstraße nachstehende Grundstücksflächen:

- Trennstück Ziffer 12 des Grundstückes Nr. 863/2 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 7 m² von Josef Lettner und Mathias Riegler
- Trennstück Ziffer 13 des Grundstückes Nr. 863/1 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 492 m² von Robert und Wilhelmine Wagner
- Trennstück Ziffer 14 des Grundstückes Nr. 866 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 172 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer

je um den Kaufpreis von € 23,40 / m²

5) Weiters kauft die Gemeinde Aschbach-Markt zur künftigen Erweiterung des Betriebsgebietes nachstehende Grundstücksflächen:

- Trennstück Ziffer 6 des Grundstückes Nr. 871, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 2.199 m² von Alexandra und Franz Schneckenreither
- Trennstück Ziffer 7 des Grundstückes Nr. 874, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 907 m² von Maria Holzner
- Trennstück Ziffer 8 des Grundstückes Nr. 879, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 1.535 m² von Franz und Elisabeth Huber
- das neugebildete (verbleibende) Grundstück 879, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 667 m² von Franz und Elisabeth Huber
- das neugebildete (verbleibende) Grundstück Nr. 866 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 431 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer

je um den Kaufpreis von € 23,40 / m²

6) Die Gemeinde Aschbach-Markt kauft

- das Grundstück Nr. 880/1, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 771 m² sowie
- das Grundstück Nr. 880/2 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 40 m² von Franz und Elisabeth Huber

je um den Kaufpreis von € 23,40 / m²

VA-Stelle:
5/840-0010

VA-Betrag:
€ 200.000,00

frei:
€ 200.000,00 (Grundstückskauf)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Ausübung des Optionsrechtes, gerichtet auf den Ankauf nachstehender Flächen, beschließen:

- Trennstück Ziffer 1 des Grundstückes Nr. 866, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 1.052 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer
- Trennstück Ziffer 2 des Grundstückes Nr. 871, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 3.229 m² von Alexandra und Franz Schneckenreither
- Trennstück Ziffer 3 des Grundstückes Nr. 874, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 1.251 m² von Maria Holzner
- Trennstück Ziffer 4 des Grundstückes Nr. 879, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 2.408 m² von Franz und Elisabeth Huber
- Trennstück Ziffer 5 des Grundstückes Nr. 866, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 834 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer
- das neugebildete (verbleibende) Grundstück Nr. 863/1, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 2.390 m² von Robert und Wilhelmine Wagner
- Trennstück Ziffer 9 des Grundstückes Nr. 871, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 45 m² von Alexandra und Franz Schneckenreither
- Trennstück Ziffer 15 des Grundstückes Nr. 871 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 452 m² von Alexandra und Franz Schneckenreither
- Trennstück Ziffer 10 des Grundstückes Nr. 874 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 7 m² von Maria Holzner
- Trennstück Ziffer 16 des Grundstückes Nr. 874 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 194 m² von Maria Holzner
- Trennstück Ziffer 11 des Grundstückes Nr. 879 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 18 m² von Franz und Elisabeth Huber
- Trennstück Ziffer 17 des Grundstückes Nr. 879 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 670 m² von Franz und Elisabeth Huber
- Trennstück Ziffer 12 des Grundstückes Nr. 863/2 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 7 m² von Josef Lettner und Mathias Riegler
- Trennstück Ziffer 13 des Grundstückes Nr. 863/1 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 492 m² von Robert und Wilhelmine Wagner
- Trennstück Ziffer 14 des Grundstückes Nr. 866 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 172 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer
- Trennstück Ziffer 6 des Grundstückes Nr. 871, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 2.199 m² von Alexandra und Franz Schneckenreither
- Trennstück Ziffer 7 des Grundstückes Nr. 874, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 907 m² von Maria Holzner
- Trennstück Ziffer 8 des Grundstückes Nr. 879, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 1.535 m² von Franz und Elisabeth Huber
- das neugebildete (verbleibende) Grundstück 879, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 667 m² von Franz und Elisabeth Huber
- das neugebildete (verbleibende) Grundstück Nr. 866 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 431 m² von Franz und Heidemarie Reitbauer
- das Grundstück Nr. 880/1, KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 771 m² sowie
- das Grundstück Nr. 880/2 KG Aschbach Dorf, im Ausmaß von 40 m² von Franz und Elisabeth Huber

In Bezug auf die Trennstücke Ziffer 1, 2, 3, 4, 5 und das neugebildete (verbleibende) Grundstück Nr. 863/1 können die Kaufverträge direkt zwischen den Grundeigentümern und den Interessenten für die Betriebsgrundstücke abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Straßengrundabtretungen

Für die Erschließung der neuen Grundstücke sind Straßengrundabtretungen durchzuführen und folgende Urkunden zu beschließen:

STRASSENGRUNDABTRETUNGSURKUNDE

Alexandra Schneckenreither, geb. am 27.04.1980, und Franz Schneckenreither, geb. am 14.11.1972, beide wohnhaft in 3331 Kematen an der Ybbs, Rotte Baichberg 1, sind je zur Hälfte Eigentümer des laut Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 24.08.2017, GZ. 60216-1,

- mit Ziffer 9 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 871, inneliegend der EZ 35, KG 03202 Aschbach Dorf, im Ausmaß von 45 m² sowie des
- mit Ziffer 15 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 871, inneliegend der EZ 35, KG 03202 Aschbach Dorf, im Ausmaß von 452 m².

Alexandra Schneckenreither, geb. am 27.04.1980, und Franz Schneckenreither, geb. am 14.11.1972, treten die oben bezeichneten Trennstücke zum Zwecke der Aufschließung zur Errichtung öffentlicher Verkehrsanlagen an die Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) zum Abtretungspreis von insgesamt € 11.629,80 (in Worten: Euro elftausendsechshundertneunundzwanzigcommaachtzig) ab.

Unter einem übergeben daher Alexandra Schneckenreither, geb. am 27.04.1980, und Franz Schneckenreither, geb. am 14.11.1972, an die Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und diese übernimmt unter gleichzeitiger Widmung für das Öffentliche Gut die oben bezeichneten Trennstücke.

Alexandra Schneckenreither, geb. am 27.04.1980, und Franz Schneckenreither, geb. am 14.11.1972, haften dafür, dass die bezeichneten Trennstücke vollkommen satz- und lastenfrei und von Besitz- und Bestandrechten dritter Personen frei sind. Alexandra und Franz Schneckenreither übernehmen daher die unbedingte Gewähr dafür, dass zum Zeitpunkt der Übergabe ob der bezeichneten Trennstücke keine Pfandrechte, Lasten, Dienstbarkeiten, Reallasten und dgl. haften, und dass diese Trennstücke auch von Besitzrechten, insbesondere Bestandrechten Dritter vollkommen frei sind, weiters, dass hinsichtlich der genannten Trennstücke keine Gebühren und Steuerrückstände, Rückstände an öffentlichen Abgaben und Versicherungsprämien und dgl. mit sachlicher Haftung vorhanden sind.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Aschbach-Markt genehmigt in Vertretung des Öffentlichen Gutes diese Abtretung.

Alexandra Schneckenreither, geb. am 27.04.1980, und Franz Schneckenreither, geb. am 14.11.1972, erteilen daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über einseitiges Ansuchen

- ob des mit Ziffer 9 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 871, inneliegend der EZ 35, KG 03202 Aschbach Dorf, sowie
- ob des mit Ziffer 15 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 871, inneliegend der EZ 35, KG 03202 Aschbach Dorf,

das Eigentumsrecht zur Gänze für die Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) einverleibt werden kann, wobei

- das mit Ziffer 9 bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 871 in das Grundstück Nr. 857/2, inneliegend der EZ 194, KG 03202 Aschbach Dorf, sowie
- das mit Ziffer 15 bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 871 in das Grundstück Nr. 857/1, inneliegend der EZ 194, KG 03202 Aschbach Dorf,

einzubeziehen ist.

Die Fälligkeit des Abtretungspreises tritt ein, sobald dem Vertragserrichter der Grundbuchsbeschluss des BG Amstetten, womit ob der vertragsgegenständlichen Trennstücke die Einverleibung des

lastenfrees Eigentumsrechtes zugunsten der Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) bewilligt wird, zugestellt ist. Nach Eintritt der Fälligkeit ist der Abtretungspreis abzüglich allenfalls anfallender Immobilienertragssteuer binnen 14 Tagen an Alexandra und Franz Schneckenreither auf ein von diesen bekanntzugebendes Konto zu überweisen; im Verzugsfall gelten 5 % Verzugszinsen als vereinbart.

Auf eine sonstige Sicherstellung, Verzinsung oder Wertsicherung des Abtretungspreises wird ausdrücklich verzichtet.

Die Vertragsparteien verzichten insbesondere nach Belehrung durch den Vertragserrichter ausdrücklich auf eine treuhändige Abwicklung.

Die infolge der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages auflaufenden Kosten, insbesondere die Vertragserrichtungskosten sowie die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr, trägt im Innenverhältnis, unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung sämtlicher Vertragsparteien, die Marktgemeinde Aschbach-Markt.

Die Immobilienertragsteuer sowie die Kosten für die Berechnung der Immobilienertragsteuer tragen die Veräußerer. Die Veräußerer erteilen dem Vertragsverfasser den einseitig unwiderruflichen Auftrag, die Immobilienertragssteuer selbst zu berechnen. Gleichzeitig erteilen die Veräußerer der Marktgemeinde Aschbach, öffentliches Gut, die ausdrückliche Befugnis, die berechnete Immobilienertragssteuer sowie die Kosten für die Berechnung der Immobilienertragsteuer vom Abtretungspreis in Abzug zu bringen und an den Vertragsverfasser zur Weiterleitung an das zuständige Finanzamt zu überweisen.

Die Organe der Marktgemeinde Aschbach-Markt erklären unter einem verbindlich, dass dieses Rechtsgeschäft den Wert von 2 von Hundert der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt.

STRASSEGRUNDABTRETUNGSURKUNDE

Franz Huber, geb. am 07.10.1950, und Elisabeth Huber, geb. am 06.04.1952, beide wohnhaft in 3300 Amstetten, Stefan-Fadinger-Straße 26 A /10, sind je zur Hälfte Eigentümer des laut Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 24.08.2017, GZ. 60216-1,

- mit Ziffer 11 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 879, inneliegend der EZ 210, KG 03202 Aschbach Dorf, im Ausmaß von 18 m² sowie des
- mit Ziffer 17 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 879, inneliegend der EZ 210, KG 03202 Aschbach Dorf, im Ausmaß von 670 m².

Franz Huber, geb. am 07.10.1950, und Elisabeth Huber, geb. am 06.04.1952, treten die oben bezeichneten Trennstücke zum Zwecke der Aufschließung zur Errichtung öffentlicher Verkehrsanlagen an die Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) zum Abtretungspreis von insgesamt € 16.099,20 (in Worten: Euro sechzehntausend-neunundneunzigcommazwanzig) ab.

Unter einem übergeben daher Franz Huber, geb. am 07.10.1950, und Elisabeth Huber, geb. am 06.04.1952, an die Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und diese übernimmt unter gleichzeitiger Widmung für das Öffentliche Gut die oben bezeichneten Trennstücke.

Franz Huber, geb. am 07.10.1950, und Elisabeth Huber, geb. am 06.04.1952, haften dafür, dass die bezeichneten Trennstücke vollkommen satz- und lastenfrei und von Besitz- und Bestandrechten dritter Personen frei sind. Franz und Elisabeth Huber übernehmen daher die unbedingte Gewähr dafür, dass zum Zeitpunkt der Übergabe ob der bezeichneten Trennstücke keine Pfandrechte, Lasten, Dienstbarkeiten, Reallasten und dgl. haften, und dass diese Trennstücke auch von Besitzrechten, insbesondere Bestandrechten Dritter vollkommen frei sind, weiters, dass hinsichtlich der genannten Trennstücke keine Gebühren und Steuerrückstände, Rückstände an öffentlichen Abgaben und Versicherungsprämien und dgl. mit sachlicher Haftung vorhanden sind.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Aschbach-Markt genehmigt in Vertretung des Öffentlichen Gutes diese Abtretung.

Franz Huber, geb. am 07.10.1950, und Elisabeth Huber, geb. am 06.04.1952, erteilen daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über einseitiges Ansuchen

- ob des mit Ziffer 11 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 879, inneliegend der EZ 210, KG 03202 Aschbach Dorf, sowie
- ob des mit Ziffer 17 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 879, inneliegend der EZ 210, KG 03202 Aschbach Dorf,

das Eigentumsrecht zur Gänze für die Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) einverleibt werden kann, wobei

- das mit Ziffer 11 bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 879 in das Grundstück Nr. 857/2, inneliegend der EZ 194, KG 03202 Aschbach Dorf, sowie
- das mit Ziffer 17 bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 879 in das Grundstück Nr. 857/1, inneliegend der EZ 194, KG 03202 Aschbach Dorf,

einzubeziehen ist.

Die Fälligkeit des Abtretungspreises tritt ein, sobald dem Vertragserrichter der Grundbuchsbeschluss des BG Amstetten, womit ob der vertragsgegenständlichen Trennstücke die Einverleibung des lastenfreien Eigentumsrechtes zugunsten der Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) bewilligt wird, zugestellt ist. Nach Eintritt der Fälligkeit ist der Abtretungspreis abzüglich allenfalls anfallender Immobilienertragssteuer binnen 14 Tagen an Franz und Elisabeth Huber auf ein von diesen bekanntzugebendes Konto zu überweisen; im Verzugsfall gelten 5 % Verzugszinsen als vereinbart.

Auf eine sonstige Sicherstellung, Verzinsung oder Wertsicherung des Abtretungspreises wird ausdrücklich verzichtet.

Die Vertragsparteien verzichten insbesondere nach Belehrung durch den Vertragserrichter ausdrücklich auf eine treuhändige Abwicklung.

Die infolge der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages auflaufenden Kosten, insbesondere die Vertragserrichtungskosten sowie die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr, trägt im Innenverhältnis, unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung sämtlicher Vertragsparteien, die Marktgemeinde Aschbach-Markt.

Die Immobilienertragsteuer sowie die Kosten für die Berechnung der Immobilienertragsteuer tragen die Veräußerer. Die Veräußerer erteilen dem Vertragsverfasser den einseitig unwiderruflichen Auftrag, die Immobilienertragssteuer selbst zu berechnen. Gleichzeitig erteilen die Veräußerer der Marktgemeinde Aschbach, öffentliches Gut, die ausdrückliche Befugnis, die berechnete Immobilienertragssteuer sowie die Kosten für die Berechnung der Immobilienertragsteuer vom Abtretungspreis in Abzug zu bringen und an den Vertragsverfasser zur Weiterleitung an das zuständige Finanzamt zu überweisen.

Die Organe der Marktgemeinde Aschbach-Markt erklären unter einem verbindlich, dass dieses Rechtsgeschäft den Wert von 2 von Hundert der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt.

STRASSENGRUNDABTRETUNGSURKUNDE

=====

Maria Holzner, geb. am 01.02.1950, wohnhaft in 3361 Aschbach Markt, Gunnersdorf 2/1, ist zur Gänze Eigentümerin des laut Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 24.08.2017, GZ. 60216-1,

- mit Ziffer 10 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 874, inneliegend der EZ 204, KG 03202 Aschbach Dorf, im Ausmaß von 7 m² sowie des
- mit Ziffer 16 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 874, inneliegend der EZ 204, KG 03202 Aschbach Dorf, im Ausmaß von 194 m².

Maria Holzner, geb. am 01.02.1950, tritt die oben bezeichneten Trennstücke zum Zwecke der Aufschließung zur Errichtung öffentlicher Verkehrsanlagen an die Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) zum Abtretungspreis von insgesamt € 4.703,40 (in Worten: Euro viertausendsiebenhundertdreicommmavierzig) ab.

Unter einem übergibt daher Maria Holzner, geb. am 01.02.1950, an die Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und diese übernimmt unter gleichzeitiger Widmung für das Öffentliche Gut die oben bezeichneten Trennstücke.

Maria Holzner, geb. am 01.02.1950, haftet dafür, dass die bezeichneten Trennstücke vollkommen satz- und lastenfrei und von Besitz- und Bestandrechten dritter Personen frei sind. Maria Holzner übernimmt daher die unbedingte Gewähr dafür, dass zum Zeitpunkt der Übergabe ob der bezeichneten Trennstücke keine Pfandrechte, Lasten, Dienstbarkeiten, Reallasten und dgl. haften, und dass diese Trennstücke auch von Besitzrechten, insbesondere Bestandrechten Dritter vollkommen frei sind, weiters, dass hinsichtlich der genannten Trennstücke keine Gebühren und Steuerrückstände, Rückstände an öffentlichen Abgaben und Versicherungsprämien und dgl. mit sachlicher Haftung vorhanden sind.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Aschbach-Markt genehmigt in Vertretung des Öffentlichen Gutes diese Abtretung.

Maria Holzner, geb. am 01.02.1950, erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über einseitiges Ansuchen

- ob des mit Ziffer 10 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 874, inneliegend der EZ 204, KG 03202 Aschbach Dorf, sowie
- ob des mit Ziffer 16 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 874, inneliegend der EZ 204, KG 03202 Aschbach Dorf,

das Eigentumsrecht zur Gänze für die Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) einverleibt werden kann, wobei

- das mit Ziffer 10 bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 874 in das Grundstück Nr. 857/2, inneliegend der EZ 194, KG 03202 Aschbach Dorf, sowie
- das mit Ziffer 16 bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 874 in das Grundstück Nr. 857/1, inneliegend der EZ 194, KG 03202 Aschbach Dorf,

einzubeziehen ist.

Die Fälligkeit des Abtretungspreises tritt ein, sobald dem Vertragserrichter der Grundbuchsbeschluss des BG Amstetten, womit ob der vertragsgegenständlichen Trennstücke die Einverleibung des lastenfreien Eigentumsrechtes zugunsten der Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) bewilligt wird, zugestellt ist. Nach Eintritt der Fälligkeit ist der Abtretungspreis abzüglich allenfalls anfallender Immobilienertragssteuer binnen 14 Tagen an Maria Holzner auf ein von dieser bekanntzugebendes Konto zu überweisen; im Verzugsfall gelten 5 % Verzugszinsen als vereinbart.

Auf eine sonstige Sicherstellung, Verzinsung oder Wertsicherung des Abtretungspreises wird ausdrücklich verzichtet.

Die Vertragsparteien verzichten insbesondere nach Belehrung durch den Vertragserrichter ausdrücklich auf eine treuhändige Abwicklung.

Die infolge der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages auflaufenden Kosten, insbesondere die Vertragserrichtungskosten sowie die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr, trägt im Innenverhältnis, unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung sämtlicher Vertragsparteien, die Marktgemeinde Aschbach-Markt.

Die Immobilienertragssteuer sowie die Kosten für die Berechnung der Immobilienertragssteuer trägt die Veräußerin. Die Veräußerin erteilt dem Vertragsverfasser den einseitig unwiderruflichen Auftrag, die Immobilienertragssteuer selbst zu berechnen. Gleichzeitig erteilt die Veräußerin der Marktgemeinde Aschbach, öffentliches Gut, die ausdrückliche Befugnis, die berechnete Immobilienertragssteuer sowie

die Kosten für die Berechnung der Immobilienertragsteuer vom Abtretungspreis in Abzug zu bringen und an den Vertragsverfasser zur Weiterleitung an das zuständige Finanzamt zu überweisen.

Die Organe der Marktgemeinde Aschbach-Markt erklären unter einem verbindlich, dass dieses Rechtsgeschäft den Wert von 2 von Hundert der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Zudem werden folgende Vereinbarungen mit Ettliger Josef und Loibl Johann abgeschlossen:

Die im Betriebsgebiet befindlichen Betriebsgrundstücke werden durch die ins öffentliche Gut fallenden Zufahrtswege aufgeschlossen.

Für deren Erwerb haben die künftigen Eigentümer der Betriebsgrundstücke einen einvernehmlich festgesetzten Beitrag zu leisten, da die öffentlichen Verkehrsflächen direkt von der Gemeinde Aschbach-Markt (öffentliches Gut) von den derzeitigen Liegenschaftseigentümern angekauft werden und sohin seitens der künftigen Eigentümer der Betriebsgrundstücke, Josef Ettliger und Johann Loibl, keine Grundflächen zusätzlich ins öffentliche Gut (zur Errichtung öffentlicher Verkehrsanlagen) abzutreten sind.

Herr Josef Ettliger verpflichtet sich einen Beitrag in der Höhe von € 14.578,20 und Herr Johann Loibl in der Höhe von € 5.9820,20 binnen vier Wochen ab Unterfertigung der Vereinbarung an die Gemeinde Aschbach-Markt zur Überweisung zu bringen.

5/612-0020

€ 592.600,00

€ 173.939,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Straßenabtretungsurkunden und die Vereinbarungen mit Herrn Ettliger Josef und Herrn Loibl Johann wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Kanal- und Wassererschließung und LWL Mitverlegung im BB Süd

- 1. Grundsatzbeschluss über Gesamtprojekt**
- 2. Vergabe ingenieurmäßige Betreuung**
- 3. Ausschreibung und Vergabe an Billigstbieter**

1. Grundsatzbeschluss

Errichtung Wasserversorgungsleitung im Betriebsgebiet Süd Gesamtprojektkostenschätzung:

| Projekt | Gesamtkosten | Baubeginn/Bauvollendung | Finanzierung |
|---|------------------|-------------------------|---------------------|
| Wasserversorgungsleitung Betriebsgebiet Süd Teil 2 | | | |
| Baukosten für WVA 1. Teil | 6.900,00 | Herbst 2017 | NVA 2017: 20.000,00 |
| Baukosten für WVA 2. Teil | 14.160,00 | 2018 | VA 2018: 18.400,00 |
| Wasserleitungshausanschlüsse | 3.920,00 | | |
| Baustellengemeinkosten | 4.020,00 | | |
| Ingenieurmäßige Betreuung | 4.200,00 | | |
| Druckprüfung | 1.600,00 | | |
| Unvorhergesehenes | 3.600,00 | | |
| Gesamtprojektkostenschätzung | 38.400,00 | | |

**Errichtung Schmutzwasserkanal im Betriebsgebiet Süd
Gesamtprojektkostenschätzung:**

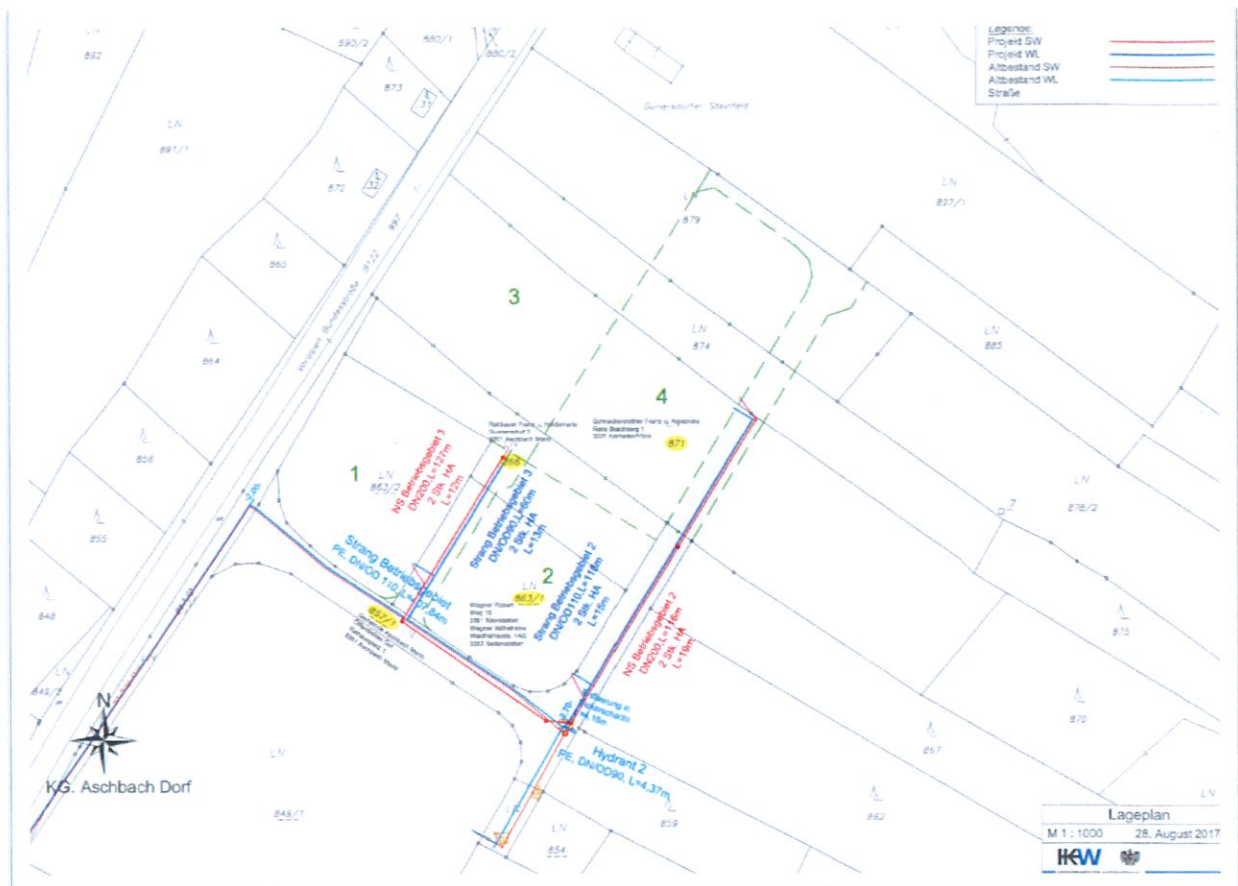
| Projekt | Gesamtkosten | Baubeginn/Bauvollendung | Finanzierung |
|---|------------------|-------------------------|--------------------|
| Abwasserbeseitigungsanlage Betriebsgebiet Süd Teil 2 | | | |
| Baukosten für ABA 2 | 20.300,00 | 2018 | VA 2017: 80.000,00 |
| Baukosten für ABA 3 | 22.225,00 | Herbst 2017 | |
| Hausanschlussleitungen | 4.960,00 | | |
| Baustellengemeinkosten | 7.515,00 | | |
| Ingenieurmäßige Betreuung | 9.400,00 | | |
| Dichtheitsprüfung | 1.000,00 | | |
| Kamerabefahrung | 400,00 | | |
| Unvorhergesehenes | 6.500,00 | | |
| Gesamtprojektkostenschätzung | 72.300,00 | | |

**Mitverlegung der LWL Leitungen im Betriebsgebiet Süd
Gesamtprojektkostenschätzung:**

| Mitverlegung der LWL-Rohre für Glasfaserkabel mit der Verlegung der Wasserleitungen | | | |
|--|-----------------|-------------|-------------------------|
| Errichtungskosten/Ausschreibungssumme | 4.250,00 | Herbst 2017 | im NVA 2017: 100.000,00 |
| Baustellenallgemeinkostenanteil | 750,00 | | |
| Unvorhergesehenes | 500,00 | | |
| Gesamtprojektkostenschätzung | 5.500,00 | | |

Die Arbeiten werden im Herbst 2017 begonnen und sollen bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Folgender Plan liegt vor:



2. Vergabe ingenieurmäßige Betreuung

Es liegt folgendes Angebot der Fa. IKW für die ingenieurmäßige Betreuung des Projektes vor:

Honorarrelevante Nettokosten:

Abwasserbeseitigungsanlage:

| | | | | | | |
|-------------------------|--------------------|---|--------|---|---|--------------------|
| 230,00 lfm | Schmutzwasserkanal | à | 218,00 | = | € | 50.140,00 |
| 40,00 lfm | Hausanschlüsse | à | 109,00 | = | € | 4.360,00 |
| Gesamtsumme ABA: | | | | | | € 54.500,00 |

Wasserversorgungsanlage:

| | | | | | | |
|-------------------------|-----------------|---|--------|---|---|--------------------|
| 169 lfm | Wasserleitungen | à | 109,00 | = | € | 18.421,00 |
| 5 Stk. | Hausanschlüsse | à | 727,00 | = | € | 3.635,00 |
| Gesamtsumme WVA: | | | | | | € 22.056,00 |

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Gesamtsumme ABA und WVA: | € 76.556,00 |
|---------------------------------|--------------------|

Honorarsätze:

| | | |
|-------------|--|-------------------|
| ABA: | Planung, Kl. 3: | $H_P = 11,153 \%$ |
| | Örtliche Bauaufsicht: | |
| | Mittlere Jahresnettokosten: € 600.000,00 | $H_B = 4,538 \%$ |
| WVA: | Planung, Kl. 4: | $H_P = 13,012 \%$ |
| | Örtliche Bauaufsicht: | |
| | Mittlere Jahresnettokosten: € 600.000,00 | $H_B = 4,917 \%$ |

Das Angebot enthält:

Planung, Ausschreibung, Ausführungsplanung, Örtliche Bauaufsicht, Koordinantion nach BaKG, Kollaudierungen und Sonstiges (Regieleistungen: Div. Besprechungen und Begehungen)

Summe für ABA: € 9.331,41 exkl. MwSt

Summe für WVA: € 4.202,44 exkl. MwSt

Gesamthonorarvoranschlagssumme: € 13.533,85 exkl. MwSt

3. Ausschreibung und Vergabe an Billigstbieter

Die Ausschreibung für die Arbeiten soll in Form eines „nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung“ erfolgen.

Folgende Firmen sollen zur Anbotslegung eingeladen werden:

Baumeister Ing. Karl Fürholzer ,Hoch- u. Tiefbau Gesellschaft mbH, Gewerbepark 1, 4341 Arbing

Held & Francke Amstetten , Franz Kollmannstraße 2 ,3300 Amstetten

STRABAG AG , An der Bahn 4,3352 St. Peter/Au

PORR Bau GmbH . Tiefbau Dieselstraße 3, 3362 Mauer bei Amstetten

Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Peter Mitterhoferstraße 6, 3300 Amstetten

Gebrüder Haider Bauunternehmung Gesellschaft m.b.H., 4463 Großraming

Die Vergabe der Arbeiten soll an den Billigstbieter erfolgen.

| | | |
|--------------|--------------|--------------|
| VA-Stelle: | VA-Betrag: | frei: |
| 5/850-004050 | € 993.000,00 | € 101.964,00 |
| 5/851-0041 | € 573.500 | € 91.080,00 |

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Errichtung der Wasserleitung mit geschätzten Gesamtprojektkosten von € 38.400,00 treffen. Die Finanzierung erfolgt im VA 2017 mit 20.000,00 € und im VA 2018 mit 18.400,00 €.

Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung für die Errichtung der Aufschließungsstränge an die Fa. IKW ZT-GmbH in der Höhe von € 4.202,44,00 exkl. MwSt beschließen.

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Errichtung des Schmutzwasserkanales mit geschätzten Gesamtprojektkosten von € 72.300,00 treffen.

Die Finanzierung erfolgt im VA 2017 mit 80.000,00 €.

Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung für die Errichtung der Aufschließungsstränge an die Fa. IKW ZT-GmbH in der Höhe von € 9.331,41 exkl. MwSt beschließen.

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Mitverlegung der LWL-Rohre mit geschätzten Gesamtprojektkosten von € 5.500,00 treffen.

Die Finanzierung ist im NVA 2017 mit 100.000,00 € gesichert.

Die Ausschreibung für die Arbeiten soll in Form eines „nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung“ erfolgen.

Folgende Firmen sollen zur Anbotslegung eingeladen werden:

Baumeister Ing. Karl Fürholzer ,Hoch- u. Tiefbau Gesellschaft mbH,
Gewerbepark 1, 4341 Arbing

Held & Francke Amstetten , Franz Kollmannstraße 2 ,3300 Amstetten

STRABAG AG , An der Bahn 4,3352 St. Peter/Au

PORR Bau GmbH . Tiefbau Dieselstraße 3, 3362 Mauer bei Amstetten

Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Peter Mitterhoferstraße 6, 3300 Amstetten

Gebrüder Haider Bauunternehmung Gesellschaft m.b.H., 4463 Großbraming

Die Vergabe der Arbeiten soll an den Billigstbieter erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Beneder betritt den Sitzungssaal.

7) Optionsverträge zur Baulandsicherung

a) Ergänzung Optionsverträge zur Baulandsicherung

b) Abschluss Optionsverträge zur Baulandsicherung für die Parzellen

18/16 und 18/17 beide EZ 739 KG 3203 Aschbach Markt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.07.2017 wurden die Verfahrensunterlagen über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Begutachtung an das Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht übermittelt.

Bestandteil dieser Unterlagen waren die Baulandsicherungsverträge von Schachner Josef und Mayerhofer Philipp.

Diese Verträge, die in der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2014 zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Bauland beschlossen wurden, enthalten keine Konventionalstrafe für das Nicht-Einhalten. Somit sind diese nicht geeignet, das in § 1 Abs. 2 Z.3 lit.h NÖ Raumordnungsgesetz 2014 grundlegende besondere Leitziel der gesicherten Verfügbarkeit

zu erreichen da ohne Konventionalstrafe nicht ausreichend Gewähr geleistet wird, dass die Grundeigentümer ihren sich aus diesen Verträgen ergebenden Verpflichtungen nachkommen und die neugeschaffenen Baulandflächen tatsächlich einer baulichen Nutzung zuführen.

Aus diesem Grund konnte die NÖ Landesregierung keine Genehmigung für die beabsichtigten Wohnbaulandwidmungen geben. Es wurde die Vorlage von mit einer Konventionalstrafe ergänzten Optionsverträge innerhalb einer Frist von 8 Wochen gefordert.

Daraufhin wurde folgende Strafbestimmung als Zusatz in die Optionsverträge mitaufgenommen.

**Zusatz zum
OPTIONSVETRAG
(Neuwidmungen)**

=====
vom 13.07.2017

welcher abgeschlossen wurde zwischen Herrn Philipp Mayrhofer, geb. am 03.09.1973, wohnhaft in 3361 Aschbach Markt, Kunschakstraße 13, als Optionsgeber, einerseits, und der Gemeinde Aschbach Markt, 3361 Aschbach Markt, Rathausplatz 11/1, als Optionsnehmerin, andererseits:

Strafbestimmung

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages ist der/die Eigentümer, dessen Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Gemeinde Aschbach-Markt eine Konventionalstrafe in Höhe von 20% des Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des gesamten der Gemeinde entstandenen Aufwandes, welcher Art immer, der von der Gemeinde für die Neuaufschließung von Bauland zu tätigen ist, sohin einschließlich aller Projektierungs-, Planungs- und Verwaltungsarbeiten sowie auch einschließlich von Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

**Zusatz zum
OPTIONSVETRAG
(Neuwidmungen)**

=====
vom 28.06.2017

welcher abgeschlossen wurde zwischen Herrn Josef Schachner geb. am 17.12.1951, wohnhaft in 3361 Krenstetten, Hauptstraße 25, als Optionsgeber, einerseits, und der Gemeinde Aschbach Markt, 3361 Aschbach Markt, Rathausplatz 11/1, als Optionsnehmerin, andererseits:

Strafbestimmung

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages ist der/die Eigentümer, dessen Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Gemeinde Aschbach-Markt eine Konventionalstrafe in Höhe von 20% des Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des gesamten der Gemeinde entstandenen Aufwandes, welcher Art immer, der von der Gemeinde für die Neuaufschließung von Bauland zu tätigen ist, sohin einschließlich aller Projektierungs-, Planungs- und Verwaltungsarbeiten sowie auch einschließlich von Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

Diese Zusätze wurden am 3. August 2017 von den Grundstückbesitzern unterfertigt und anschließend an das Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht zur Genehmigung vorgelegt. Am 16. August 2017 langte der Genehmigungsbescheid für die 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ein.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Zusatz zu den Optionsvertrag mit Josef Schachner und Philipp Mayrhofer beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die Aufnahme der Strafbestimmung

„Bei Nichterfüllung dieses Vertrages ist der/die Eigentümer, dessen Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Gemeinde Aschbach-Markt eine Konventionalstrafe in Höhe von 20% des Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des gesamten der Gemeinde entstandenen Aufwandes, welcher Art immer, der von der Gemeinde für die Neuaufschließung von Bauland zu tätigen ist, sohin einschließlich aller Projektierungs-, Planungs- und Verwaltungsarbeiten sowie auch einschließlich von Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland“

in die Optionsverträge zur Baulandsicherung für Alt- und Neuwidmungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Bauland sollen nun die Optionsverträge gemäß dem Gemeinderatsschluss vom 18.09.2014 und dem neuen Zusatz mit der Strafbestimmung mit folgenden Grundstücksbesitzern abgeschlossen werden:

1. Optionsvertrag mit Mathias und Liesa Maria Hurnaus, 3361 Aschbach-Markt, Am Zierbach 2
Die Optionsgeber erwerben das Grundstück 18/16 im Ausmaß von 1.156 m² laut Kataster, inne liegend der EZ 739, KG 03203 Aschbach Markt
2. Optionsvertrag mit Harald und Sarah Neudorhofer, 3312 Oed, Hollerweg 5/6
Die Optionsgeber erwerben das Grundstück 18/17 im Ausmaß von 1.000 m² laut Kataster, inne liegend der EZ 739, KG 03203 Aschbach Markt

Die Verträge erlangen Rechtsgültigkeit mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes ob der für die Grundstücke neueröffneten Einlagezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Optionsverträge zur Baulandsicherung für die Parzelle 18/16 mit Mathias und Liesa Maria Hurnaus und für die Parzelle 18/17 mit Harald und Sarah Neudorhofer beide EZ 739 KG 3203 Aschbach Markt

beschließen. Die Verträge liegen dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil als Beilage A bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Errichtung Bushaltestellen

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes ist Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer gem. § 59 NÖ GO 1973 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Es wird festgestellt, dass für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes die Sachkenntnis des befangenen Mitgliedes genutzt werden soll. Es wird gem. § 50 Abs. 2 die Beiziehung des Bürgermeisters zur Beratung beantragt.

Beschluss: einstimmig

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer wird zur Beratung beigezogen

Sachverhalt:

Es werden neue Bushaltestellen für die Schulkinder in Oberaschbach und Krenstetten benötigt.

Die Gemeinde Aschbach-Markt hat mit Schreiben vom 07.04.2017 beim Herrn LH Dr. Erwin Pröll um Unterstützung für die Errichtung neuer Bushaltestellen in den Ortsteilen Samesbruck, Oberaschbach und Krenstetten angesucht.

Am 13. Juni 2017 ging die Genehmigung zur Ausführung der Arbeiten ein.

Folgende Arbeiten wurden genehmigt:

Herstellung von Nebenanlagen

entlang der Landesstraße L 6225 bei km 4,000 und Landesstraße L 84 bei km 5,400 im Ortsbereich von Oberaschbach und Samesbruck

| | Länge in m | Breite in m | Fläche in m ² |
|-------------------|---------------|----------------|-----------------------------|
| Gehsteige: | 55 | 1,25 | 69 |
| Aufstandsflächen: | 13 | 3,40 | 44 |
| Verbreiterungen: | 75 | 3,00 | 226 |

Voraussichtliche Gesamtkosten € 39.000,--.

Die Leistungen werden von der Straßenmeisterei Amstetten-Nord durchgeführt. Die Arbeitsausführung erfolgt unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen aus der Privatwirtschaft.

Alle anfallenden Kosten müssen von der Gemeinde Aschbach-Markt getragen werden. Die fertig gestellten Nebenanlagen müssen von der Gemeinde in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommen werden.

Mit den Grundstückseigentümern sollen folgende Übereinkommen abgeschlossen werden:

Übereinkommen über die Grundeinlösung für die Errichtung einer Bushaltestelle in Oberaschbach und Samesbruck.

- ▶ Die Ablösesumme beträgt, wie beim Radweg Fimbach/Samesbruck, € 8,50 pro m²
- ▶ Vor Baubeginn werden 50 % der Entschädigung ausbezahlt, der Rest nach Vermessung.

- ▶ Die Vermessung, die Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem Verfahren der §§15ff Liegenschaftsteilungsgesetz wird von der Gemeinde nach Fertigstellung des Bauvorhabens veranlasst.

| Grundstücksbesitzer | Parzelle | Fläche | Ablösesumme |
|---|------------------------|-----------------------------|-------------------|
| Schoder Ilse und Franz, Oberaschbach 8 | 1371, KG Oberaschbach | 130,00 m ² | 1.105,00 € |
| Jesch Leopoldine, Gobetzberg 2 | 1025, KG Oberaschbach | 158,00 m ² | 1.343,00 € |
| Schlöglhofer Franz, Oberaschbach 17 | 1024/2 KG Oberaschbach | 20,00 m ² | 170,00 € |
| Gesamtablöse | | 308,00 m² | 2.618,00 € |

Bei den Bushaltestellen in Oberaschbach und Samesbruck sollen Wartehäuser errichtet werden.

Es liegen folgende Angebote vor:

| Firma | Gewerk | Angebotssumme inkl. MwSt |
|---|-------------------------|---|
| Fa. Innovametall | 2 Buswartehäuser | 11.875,20€ - 3% Nachlass= 11.518,90 € |
| Fa. Johannes Höfler Metalltechnik, Seitenstetten | | 12.840,00 € |
| Fa. Fonatsch GmbH | | 19.320,00 € |

Das Angebot der Fa. Innovametall umfasst herstellen, liefern und montieren des Wartehauses.

Zubehör: Sitzbank, Abfallbehälter und Fahrplantafel.

VA-Stelle:
5/612-0020

VA-Betrag:
€ 592.600,00

frei:
€ 173.939,00

Wortmeldungen: GR Birgit Steinkellner und GR Mag. Michael Wagner

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Vizebgm. Gottfried Bühringer übernimmt den Vorsitz.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge

- 1. der Errichtung der Nebenanlagen (Bushaltestellen) entlang der Landesstraße L 84 in Oberaschbach und Samesbruck mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 39.000,00 zustimmen**
- 2. die Übereinkommen mit den Grundstücksbesitzern Schoder Ilse und Franz, Jesch Leopoldine und Schlöglhofer Franz wie im Sachverhalt angeführt beschließen und**
- 3. die Auftragsvergabe für die Errichtung der Buswartehäuser in Oberaschbach und Samesbruck an den Billigstbieter Fa. Innovametall GmbH in der Höhe von 11.518,90 € inkl. MwSt beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz von Vizebgm. Gottfried Bühringer.

9) Abwasserbeseitigungsanlage BA 104 Leitungsinformationssystem Krenstetten Abschluss Förderungsvertrag mit KPC

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Aschbach wird einen Förderungsvertrag mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, für das eingereichte Projekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 104 Leitungsinformationssystem Krenstetten abschließen.

Zu diesem Zwecke hat die Marktgemeinde Aschbach-Markt betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das oben angeführte Projekt eine Annahmeerklärung zu unterschreiben.

Ausmaß der Förderung

Vorläufig förderbare Investitionskosten 44.000,00 €

Vorläufige förderbare Investitionskosten 22.000,00 €

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 22.000,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 29.06.2017, Antragsnummer B600361, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 104 Leitungsinformationssystem Krenstetten erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt.

Landesmittel € 5.500,00

Bundesmittle € 22.000,00

Restfinanzierung € 16.500,00

Förderbare

Gesamtinvestitionskosten € 44.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

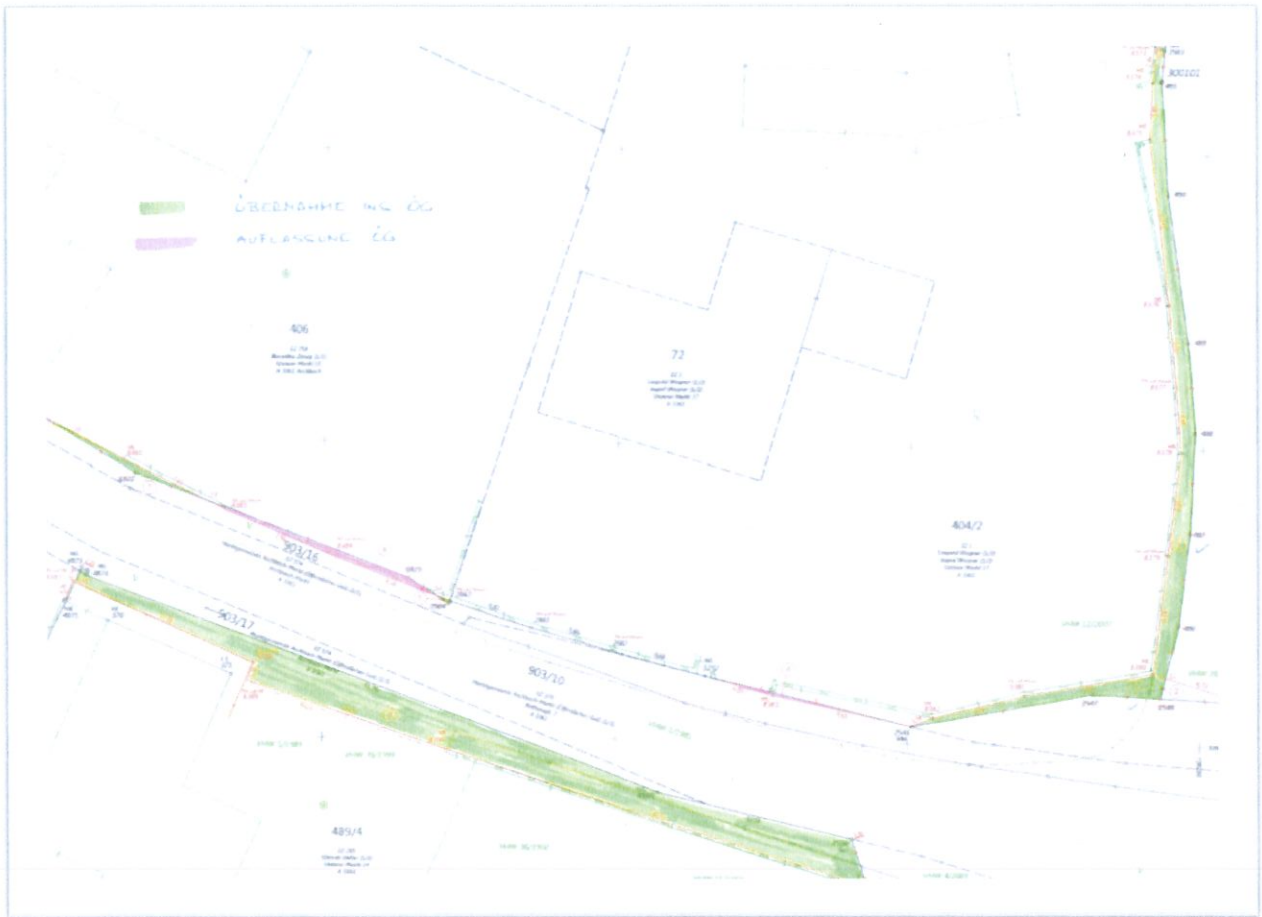
10) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Aschbach-Markt

Sachverhalt:

Die in der Vermessungsurkunde des IKV DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, 3300 Amstetten, Urkunde GZ 4298/13 vom 20.04.2017, KG Aschbach Markt (03203), angeführten Trennstücke Nr. 1, Nr. 3, Nr. 5, Nr. 7 und Nr. 8 sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.

Die Trennstücke Nr. 4 und Nr. 6 sollen dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Planskizze:



VA-Stelle:
5/612-0020

VA-Betrag:
€ 592.600,00

frei:
€ 173.939,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.1) die in der Vermessungsurkunde des IKV DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, 3300 Amstetten, Urkunde GZ 4298/13 vom 20.04.2017, KG Aschbach Markt (03203), angeführten Trennstücke Nr. 1, Nr. 3, Nr. 5, Nr. 7 und Nr. 8 ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden**
- 1.2) die in der Vermessungsurkunde des IKV DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, 3300 Amstetten, Urkunde GZ 4298/13 vom 20.04.2017, KG Aschbach Markt (03203), angeführten Trennstücke Nr. 4 und Nr. 6 dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden und**
- 1.3) die Vermessungsurkunde ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist. Gegen eine Verbücherung nach §15 Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad Auftragsvergaben

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2017 wurde die Grundsatzentscheidung über die Durchführung der geplanten Sanierung des Schwimmbades getroffen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.05.2017 die ingenieurmäßige Betreuung der Erd- und Baumeisterarbeiten an Baumeister Ing. Raimund Wieser vergeben.

Es erfolgte die Ausschreibung der Baumeister-, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Die Angebotsöffnung für die Baumeisterarbeiten wurde am 24.07.2017 am Gemeindeamt durchgeführt und ergab folgendes Ergebnis:

Zur Angebotslegung waren folgende Firmen eingeladen:

- Ing. Pöchhacker GmbH, Klostermühlstr. 1, 3370 Ybbs/Donau
- Ing. W. Jungwirth GmbH, Kruppstraße 11, 3300 Amstetten
- Bau Pabst Ges.m.b.H., Neufeld 2, 3361 Aschbach
- Wirlinger Bauunternehmen GmbH & CoKG, Josef-Stöckler-Straße 5, 4300 St. Valentin

Alle Unternehmen haben ein Angebot abgegeben.

Die 4 Angebote wurden in einem Preisspiegel dargestellt.

Die vorliegenden Angebote wurden technisch und kaufmännisch geprüft.

Der beiliegende Preisspiegel zeigt in Bestbieterreihung folgendes Ergebnis:

| Nr. | Firma | Summe netto ungeprüft | Summe netto geprüft | NL % | Summen netto nach NL | Summe brutto nach NL | Delta % |
|-----|------------|-----------------------|---------------------|------|----------------------|----------------------|---------|
| 1 | Bau Pabst | 351.294,51 | 351.294,51 | 0,0 | 351.294,51 | 421.553,41 | |
| 2 | Wirlinger | 358.544,91 | 358.544,91 | 0,0 | 358.544,91 | 430.253,89 | 2,06 |
| 3 | Pöchhacker | 368.870,25 | 368.870,25 | 0,0 | 368.870,25 | 442.644,30 | 5,00 |
| 4 | Jungwirth | 383.765,53 | 383.765,53 | 0,0 | 383.765,53 | 460.518,64 | 9,24 |

Auf Basis der Angebotsprüfung in technischer und kaufmännischer Hinsicht empfiehlt BM Ing. Raimund Wieser den Auftrag an das Unternehmen Bau Pabst GmbH, Neufeld 2 zu vergeben.

Die Angebotsöffnung für die Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten wurde am 11.08.2017 am Gemeindeamt durchgeführt und ergab folgendes Ergebnis:

Zur Angebotslegung waren folgende Firmen eingeladen:

- Otmar Weise GmbH, Wallseer-Str. 1, 3361 Aschbach
- Pabst Holzverarbeitungsgesellschaft m.b.H., Gewerbepark 10, 3361 Aschbach
- Haberhauer Spengler GmbH, Dieselstraße 5, 3362 Mauer bei Amstetten

Fa. Weise und Fa. Pabst haben ein Angebot abgegeben, Fa. Haberhauer hat nicht abgegeben.

Die 2 Angebote wurden in einem Preisspiegel dargestellt.

Die vorliegenden Angebote wurden technisch und kaufmännisch geprüft.

Der beiliegende Preisspiegel zeigt in Bestbieterreihung folgendes Ergebnis:

| Nr. | Firma | Summe netto ungeprüft | Summe netto geprüft | NL % | Summen netto nach NL | Summe brutto nach NL | Delta % |
|-----|--------------|-----------------------|---------------------|------|----------------------|----------------------|---------|
| 1 | Pabst Holzv. | 11.027,25 | 11.027,25 | 0,0 | 11.027,25 | 13.232,70 | |
| 2 | Weise | 12.711,80 | 12.711,80 | 0,0 | 12.711,80 | 15.254,16 | 15,28 |

Auf Basis der Angebotsprüfung in technischer und kaufmännischer Hinsicht empfiehlt BM Ing. Raimund Wieser den Auftrag an das Unternehmen Pabst Holzverarbeitungsgesellschaft mbH, Gewerbepark 10, 3361 Aschbach-Markt zu vergeben.

Die Kostenüberschreitung in Bezug auf die Baumeisterarbeiten wird von Baumeister Ing. Raimund Wieser wie folgt begründet.

- Annahme für zusätzliche Betonpflasterabbrüche + Wiederherstellung des Beckenumganges für noch nicht definierte Leitungsführungen des Beckenbauers 2.000,00
 - Ausführung von zusätzlichen Blockstufenanlagen Aufgrund noch nicht definierter Bereiche am Plan 5.000,00
 - Rekultivierung der Liegewiesenanlage mit Fertiggrasen aufgrund der verkürzten Anwuchsphase im Frühjahr 2018 bis 1. Mai (je nach Witterung) 8.000,00
 - Annahme für zusätzliche Rohrdurchführungen und Durchbrüche im Bestand für Schwimmbadtechnik (noch ohne Projektierung) 4.000,00
 - Winterbaumaßnahmen bei kalter Witterung für Innenarbeiten Haustechnik um Bauzeit einhalten zu können (nur bei schlechter Witterung erforderlich) 3.000,00
 - Regieleistungen für unvorhersehbare/nicht erfassbare Arbeiten geschätzt 10.000,00
- Summe Massenreserven im LV (netto) 32.000,00**

VA-Stelle:
5/831-050

VA-Betrag:
€ 627.700,00

frei:
€ 583,435,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß dem Vergabevorschlag von BM Ing. Raimund Wieser die Baumeisterarbeiten an die Fa. Bau Pabst GmbH, Neufeld 2, Aschbach-Markt in der Höhe von € 351.294,51 exkl. MwSt und die Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten an die Fa. Pabst Holzverarbeitungsgesellschaft mbH, Gewerbepark 10, Aschbach-Markt in der Höhe von € 11.027,25 exkl. MwSt vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Benutzung von Gemeindestraßen durch Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung

Sachverhalt:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mährescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. Eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967).

Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann nach Anhörung der Straßenverwaltungen zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen sind in einem solchen Verfahren anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Im Bewilligungsbescheid des Landeshauptmannes ist eine Auflage enthalten, wonach vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also die Gemeinde) eingeholt werden muss.

Dies bedeutet jedoch für die betroffenen Landwirte einerseits und die betroffenen Gemeinden andererseits einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Durch die Abgabe einer pauschalen Zustimmungserklärung muss nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung der Gemeindestraßen erteilt werden und kann somit eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung bewirkt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Zustimmungserklärung beschließen:

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (unter „landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein) und damit verbundenen Geräten (unter „und damit verbundenen Geräten“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden), welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Wasserversorgungsanlage Lückenschluss Amstetten BA 09 - Servitutsverträge und Entschädigungszahlungen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2017 wurden für die Verlegung der Wasserleitung und des Lichtwellenleiters Servitutsverträge mit den Grundstücksbesitzern (Ruckensteiner-Brandstetter Josef, Ebner Ingrid, Wagner Veronika und Florian, Gunnersdorf 18 und Weichinger Ingrid, Göstling 1 abgeschlossen.

Der Gemeinde werden Leitungsrechte auf den betroffenen Grundstücken verliehen. Es wird die ausdrückliche Zustimmung und Einwilligung erteilt, dass das Leitungsrecht über das betroffene Grundstück zugunsten der Gemeinde Aschbach-Markt als Servitut grundbücherlich einverleibt wird.

Flurschäden und Ernteentgänge werden nach den Richtsätzen der NÖ Landwirtschaftskammer vergütet. Für die Einräumung dieses Servituts wird ein einmaliges Entgelt im Ausmaß und in Höhe entsprechend der „Fachlichen Stellungnahme Waldbewertung“ der Landwirtschaftskammer vereinbart und festgelegt.

Nun liegen die noch ausstehenden Verträge zur Beschlussfassung vor:

Es soll mit folgenden Grundstücksbesitzern ein Servitutsvertrag abgeschlossen werden:

- Wieser Franz, Hagbauer 63, 3353 Biberbach und
- Berglandmilch eGen, Schubertstraße 30, 4600 Wels

Des Weiteren soll die Gemeinde Aschbach-Markt, die das Grundstück 880/1 inneliegend in EZ 210 mit heutigen Gemeinderatsbeschluss gekauft hat, der Berglandmilch eGen. Leitungsrechte einräumen. Der Servitutsvertrag erwächst erst nach der Grundbuchseintragung der Gemeinde Aschbach-Markt als Eigentümerin in Rechtskraft.

Folgende Entschädigungen für Servitute und Flurschäden liegen vor:

| Entschädigungen für Servitute und Flurschäden | | | | | | |
|---|--|------------------------------|--------------------------|-------------|---|--------------------------------------|
| Grundstücksbesitzer | Grundstücksnummern | Servitutsentschädigung | Flurschaden | Gesamtsumme | beschlossen GR-Sitzung 28.6. (halben Anteil) | Summe für GR Sitzung am 13.09. |
| Wagner Florian u. Maria Gunnersdorf 18, Aschbach-Markt 3361 | 897/3, 929/2, 929/4 | 83,33 | 195,73 | 279,06 € | 139,53 | 139,53 |
| Huber Franz u. Elisabeth Stefan Fadingerstraße 26A/10, Amstetten 3300 | 880/1, 880/2 | 90,09 | 37,77 | 127,86 € | | 127,86 |
| Ebner Ingrid Am Riesingerberg 14, Aschbach-Markt 3361 | 846/2, 839, 841, 458, 453/2 502/2, 499, 986/2 | 2.549 € + 301,92 € | | 2.850,92 € | 1.274,5+301,9 2 = 1.576,42 | 1.274,50 |
| Weichinger Ingrid (Schachinger Adelbert) Göstling 1, Aschbach-Markt 3361 | 843/2 | 56,10 | 44,49 | 100,59 € | 50,30 | 50,30 |
| Ruckensteiner-Brandstetter Josef Radlbauer 1, Aschbach-Markt 3361 | 299, 316, 318 | 4.308,31 | 413,55 | 4.721,86 | 2.360,93 | 2.360,93 |
| Berglandmilch eGen Schubertstraße 30, Wels 4600 | 267, 313/3 | 6.829,20+199,43= 7.028,63 | | | Gesamtsumme | 7.028,63 10.981,75 |
| Wieser Franz, Hagbauer 63, 3353 Biberbach | 1010/1, 456 | 731,50 + 136,72= 868,22 | 88,68 + 74,48 =163,16 | | | 1.031,38 |
| Gesamtsumme Entschädigungen für Servitute und Flurschäden | | | | | | 12.013,13 |

Entschädigungen für Flurschäden

| Grundstücksbesitzer | Grundstücksnummern | Flurschaden | Gesamtsumme |
|--|----------------------------------|-------------|-----------------|
| Großhagauer Josef u. Gerlinde Gunnorsdorf 10, Aschbach-Markt 3361 | 872, 924, 921/2, 855 | 280,21 | 280,21 |
| Reitbauer Franz u. Heidemarie Gunnorsdorf 2, Aschbach-Markt 3361 | 865 | 39,94 | 39,94 € |
| Lugmayr Walter Lahen 6, Aschbach-Markt 3361 | 497/1, 496, 297/3, 298, 849/2 | 60,66 | 60,66 € |
| Maurerlechner Franz Lahen 4/2, Aschbach-Markt 3361 | 473 | 356,75 | 356,75 € |
| Pächterin: Schatzl Hermine | | 149,74 | 149,74 € |
| Ebner Ingrid, Am Riesingerberg 14 | 458 | 25,90 | 25,90 € |
| Gesamtsumme Flurschäden | | | 913,20 € |

VA-Stelle:
5/850-004050

VA-Betrag:
€ 993.000,00

frei:
€ 101.964,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Servitutsverträge mit den Grundstückseigentümern Wieser Franz, Hagbauer 63, 3353 Biberbach und Berglandmilch eGen, Schubertstraße 30, 4600 Wels beschließen. Die Verträge liegen dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil als Beilage B bei. Weiters möge der Gemeinderat die Entschädigungszahlungen für die Servitute und die Flurschäden wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Teilnahme Bewerbung Landesausstellung 2023 und MoststraßeVision 2030 über die LEADER Region Moststraße

Sachverhalt:

Die LEADER Region Moststraße bewirbt sich in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Amstetten für die Landesausstellung 2023. Dies hat überregionale Auswirkungen auf die Region, deshalb wird auch ein Visionsprozess für die ganze Region eingeleitet.

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt nimmt über die LEADER Region Moststraße an der LEADER Bewerbung Landesausstellung 2023 teil. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einem Beitrag im Jahr 2018 und 2019 von jeweils 500 € pro Jahr. Dieser Beitrag wird im Zuge des Mitgliedsbeitrages der LEADER Region Tourismusverband Moststraße 2018 und 2019 eingehoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Jahre 2023 auch die 1200 Jahre-Jubiläumsfeier der Marktgemeinde ansteht und Projekte mit Unterstützung der Leader Region umgesetzt werden könnten.

Wortmeldung von GR Kurt Schwab

VA-Stelle:
1/771-757

VA-Betrag:
€ 9.200,00

frei:
€ 1.029,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme der Marktgemeinde Aschbach-Markt bei der Landesausstellungsbewerbung 2023 und dem Visionsprozess wie im Sachverhalt angeführt beschließen bzw. annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Bestellung Zivilschutz- und Brandschutzbeauftragter

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2010 wurde Herr Ernst Stiefelbauer zum Zivilschutzbeauftragten bestellt.

Auf Grund des bevorstehenden Pensionsantrittes ist der Zivilschutzbeauftragte neu zu bestellen.

Vorgeschlagen wird Herr Christian Oberleitner, Bauhofmitarbeiter, der auf Grund seiner Ausbildung und seiner Mitgliedschaft bei der FF Aschbach-Markt mit der Thematik vertraut ist.

Gemäß § 43 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung hat die Behörde einen Brandschutzbeauftragten zu bestellen.

(2) Als Brandschutzbeauftragte nach Abs. 1 dürfen nur Personen bestellt werden, die eine mindestens 16stündige Ausbildung auf dem Gebiet des Brandschutzes nach den Richtlinien der Feuerwehrverbände oder Brandverhütungsstellen oder eine andere, zumindest gleichwertige einschlägige Ausbildung nachweisen können.

(3) Brandschutzbeauftragte nach Abs. 1 sind zu folgenden Aufgaben heranzuziehen:

1. Maßnahmen nach § 45 Abs. 2 bis 6,
2. Information der Arbeitnehmer/innen über das Verhalten im Brandfall,
3. Durchführung der Eigenkontrolle im Sinne der einschlägigen Regeln der Technik,
4. Bekämpfung von Entstehungsbränden mit Mitteln der ersten und erweiterten Löschhilfe,
5. Evakuierung der Arbeitsstätte und
6. Vorbereitung eines allfälligen Feuerwehreinsatzes.

(4) Den Brandschutzbeauftragten ist während der Arbeitszeit ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewähren und sind alle dazu erforderlichen Mittel und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sie sind mit den nötigen Befugnissen auszustatten.

Bauhofmitarbeiter Herr Christian Oberleitner ist aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Aschbach und hat sich bereit erklärt diese Funktion zu übernehmen. Er wird für alle öffentlichen Gebäude (mit Ausnahme des Schulzentrums) zuständig sein.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Herrn Christian Oberleitner zum Zivilschutz- und Brandschutzbeauftragten der Marktgemeinde Aschbach-Markt bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Ehrungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge auf Verleihung des Goldenen Ehrenringes der Marktgemeinde Aschbach-Markt, die gemäß den derzeitigen Richtlinien von mindestens 50 % der Gemeinderäte unterschrieben sein müssen, vor:

1. Verleihung des goldenen Ehrenringes an Herrn Ing. Johann Grudl, Wallseerstraße 22, Aschbach-Markt

Begründung:

Funktion als Gemeinderat der Marktgemeinde von 14.04.1985 bis 31.08.2006 und Vereinsfunktionär bei der Union Aschbach-Markt seit dem Jahr 1987 und seit 2006 in der Obmannfunktion

Die Überreichung des Ehrenringes soll bei der Festsitzung „70 Jahre Union Aschbach“ am 06. Oktober 2017 erfolgen.

2. Verleihung des goldenen Ehrenringes an Herrn Stefan Ettliger, Aukental 4, Aschbach-Markt

Begründung:

Herr Stefan Ettliger war im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Aukental und hat 20 Jahre lang die Geschicke der FF als Kommandant geleitet.

Bei der offiziellen Übergabe und Segnung des neuen HLF 2 Fahrzeuges wird die Ehrung vorgenommen.

Die goldenen Ehrenringe sollen beim Juwelier Peham, der bereits die letzten Ehrenringe der Marktgemeinde Aschbach angefertigt hat und somit bereits eine Vorlage besitzt, angekauft werden. Die Kosten für einen Goldenen Ehrenring liegen laut Kostenvoranschlag bei ca. € 650,00.

| VA-Stelle: | VA-Betrag: | frei: |
|------------|-------------|-------------|
| 1/062-403 | € 5.000,00 | € 4.061,00 |
| 1/062-728 | € 8.500,00 | € 3.165,00 |
| 1/019-723 | € 20.000,00 | € 13.256,00 |

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verleihung des goldenen Ehrenringes der Marktgemeinde Aschbach-Markt an Herrn Ing. Johann Grudl und Herrn Stefan Ettliger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Ausbaggern Waldteich Feuchtwiese Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Projekt „Feuchtwiese“ wird auf Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen reduziert. Der Waldteich wird wie geplant zu einem Amphibienteich umgestaltet. Die angesammelten Schlammengen sollen ausgebaggert werden.

Folgendes Angebot der Fa. Hinterholzer GmbH liegt vor:

Angebot 2017-142

| Pos.Nr. | Bezeichnung | Menge EH | Preis in EUR | Betrag in EUR |
|-----------------------|--|-----------|--------------|-----------------|
| | Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und wir geben Ihnen die Kosten für Ihr Bauvorhaben | | | |
| | Teichräumung " Feuchtwiese" | | | |
| | in Aschbach | | | |
| | wie folgt bekannt: | | | |
| 002 | Baggertransport ZX 210 (23 Tonnen) | 2,00 PA | 160,00 | 320,00 |
| 025 | Bagger ZX 210 (23 Tonnen) | 20,00 h | 68,00 | 1.360,00 |
| 122 | LKW 4-Achs-Kipper Nutzlast: 16 Tonnen | | | |
| | | 20,00 h | 60,00 | 1.200,00 |
| 400 | ÜN von Bodenaushub rein Schlüsselnummern: 31411 30 31411 31 31411 32 ohne Transport | | | |
| | | 400,00 to | 2,00 | 800,00 |
| LEISTUNGSSUMME | | | | 3.680,00 |
| +20,00 % Umsatzsteuer | | | | 736,00 |
| ANGEBOTSPREIS | | | | 4.416,00 |

Angebotsgültigkeit: 3 Monate ab Ausstellungsdatum.

Bei den oben angeführten Mengen handelt es sich um geschätzte Angaben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Es wird die ÖNORM B 2110, in der derzeit gültigen Fassung, für beide Seiten, AG und AN, als verbindlich vereinbart.

| | | |
|------------|-------------|-------------|
| VA-Stelle: | VA-Betrag: | frei: |
| 1/062-403 | € 5.000,00 | € 4.061,00 |
| 1/062-728 | € 8.500,00 | € 3.165,00 |
| 1/019-723 | € 20.000,00 | € 13.256,00 |

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Teichräumung an die Fa. Hinterholzer GmbH in der Höhe von € 4.416,00 inkl. MwSt beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Personalangelegenheiten

Auflösung Dienstverhältnis aufgrund Pensionierung

Sachverhalt:

Herr Ernst Stiefelbauer und Herr Oskar Oberprantacher haben um Auflösung des Dienstverhältnisses durch einverständliche Lösung angesucht, da sie laut Schreiben der Pensionsversicherungsanstalt mit Stichtag 01.01.2018 bzw. 01.11.2017 in die Alterspension gehen können.

Gemäß § 35 Abs. 2 GVBG ist dem schriftlichen Antrag des Vertragsbediensteten auf einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses statt zu geben, wenn der Vertragsbedienstete vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses das für Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters bei langer Versicherungsdauer in der gesetzlichen Pensionsversicherung vorgeschriebene Anfallsalter erreicht hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses auf Grund des bevorstehenden Pensionsantrittes

- ▶ mit Herrn Ernst Stiefelbauer mit 31.12.2017 und
- ▶ mit Herrn Oskar Oberprantacher mit 30.11.2017

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

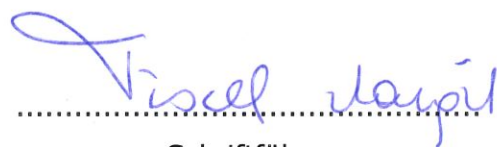
Nach kurzer Debatte wird der Termin für die Weihnachtsfeier des Gemeinderates und der Bediensteten für 13. Dezember 2017 (im Anschluss an die Gemeinderatssitzung, die bereits um 17.00 Uhr beginnen soll) festgelegt.

Ende: 18.43 Uhr

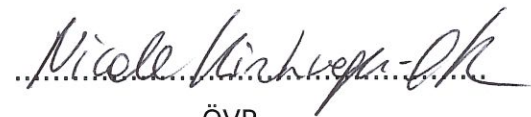
Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2017 genehmigt.



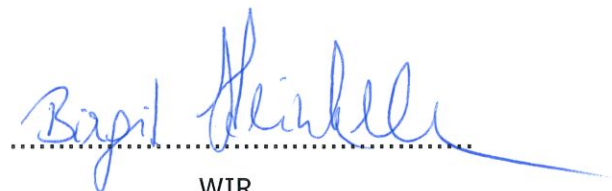
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer



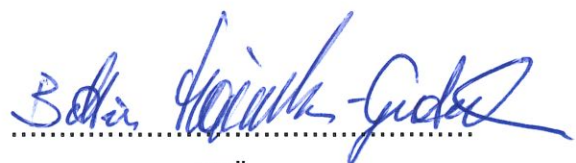
ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ